



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
HEIDELBERG

Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris
(Institut historique allemand)
Band 16/1 (1989)

DOI: 10.11588/fr.1989.1.53454

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Consuetudines von Cluny, Hirsau, Le Bec, Mont-Saint-Michel und Marbach sowie die cluniacenzischen Nekrologien Tod und Totenmemoria ihrer regulierten Priorate einräumten, steht im Mittelpunkt des Beitrags von J.-L. LEMAÎTRE.

Der Abdruck der wichtigsten Diskussionsbeiträge, die Zusammenfassung der Ergebnisse von R. FOREVILLE und v. a. ein nützliches Frageraster für eine vergleichende Untersuchung der Priorate von J. AVRIL beschließen den mit einem Register der erwähnten Abteien, Priorate und übrigen Kirchen ausgestatteten Band, dessen zahlreiche Anregungen hoffentlich auf fruchtbaren Boden fallen werden.

Hubertus SEIBERT, Mainz

La seigneurie rurale en Lotharingie. Actes des 3^{èmes} Journées Lotharingiennes, 26–27 octobre 1984, Luxembourg (Institut G.-D. de Luxembourg) 1986, 183 S. (Publications de la Section historique de l'Institut G.-D. de Luxembourg, 102).

Der Sammelband greift den Titel eines 1935 erschienenen Buches von Charles-Edmond Perrin (*Recherches sur la seigneurie rurale en Lorraine*) wieder auf und enthält acht regionale Einzelstudien und eine systematische Zusammenfassung zur Geschichte der Grundherrschaft in Lothringen, in denen unter sehr vielfältigen Aspekten diese das Mittelalter bestimmende Wirtschaftsbasis und Wirtschaftsverfassung untersucht wird.

G. DESPY (*La formation de la »Terre de Hierges« du XI^e au XV^e siècle*, S. 11–30) geht in seinem Beitrag auf die Entstehung und Entwicklung der in enger Beziehung zum Lütticher Bistum stehenden adligen (Grund-)Herrschaft Hierges ein, die in ihrem vollen Umfang allerdings erst spät, in einer Urkunde vom Jahre 1385, beschrieben wird, deren Mittelpunkt aber, ein *castrum* gleichen Namens, schon im 12. Jh. erwähnt wird, ebenso wie der *nobilis vir de Hierges*, ein Kastellan des Lütticher Bischofs.

C. BILLEN (*Domaines, souverainetés, seigneuries dans le pays de Chimay et le bassin du Viroin du IX^e au XIII^e siècle*, S. 31–49) befaßt sich mit der Herrschaftsbildung im Gebiet von Chimay und ergänzt damit eine eigene Studie, die wenige Jahre zuvor erschienen ist¹. Einer klösterlichen Grundherrschaft wendet sich J.-P. DEVROEY (*Les premiers domaines de l'abbaye Saint-Pierre de Brogne, X^e–XII^e siècles*, S. 51–67) zu. Es geht um das Anfang des 10. Jh. von dem hl. Gerhard gegründete Kloster Brogne, dessen Frühgeschichte wegen einer Reihe von Urkundenfälschungen nur schwer aufzuhellen ist. Dazu zählt auch die Urkunde Gerhards von 919, mit der er der Neugründung Besitzungen zu Romerée und Manise schenkt. Auf die interne grundherrschaftliche Organisation dieser beiden klösterlichen Domänen geht der Beitrag von Devroey vor allem ein.

Mit den Auswirkungen einer bedeutenden Adelschenkung an das Lütticher Hochstift, den Besitzübertragungen der Ermengardis, Witwe des Grafen Gozelo von Montaigu († 1064), an die Kathedrale St. Maria und St. Lambert im Jahre 1078 beschäftigt sich J. L. KUPPER (*»Mulier nobilissima Ermengardis nomine«*. Contribution à l'histoire de la seigneurie rurale en Basse-Lotharingie, S. 69–74). Er führt nicht nur den Nachweis einer grundherrschaftlichen Organisation dieser Besitzungen (vor allem in Waremme), sondern geht auch den Motiven der großzügigen Schenkerin nach. Als einer der wichtigsten personalpolitischen Konsequenzen des Schenkungsaktes von 1078 sieht er die beginnende personalpolitische Einflußnahme der Montaigu auf das Lütticher Kathedralkapitel.

Eine begriffsgeschichtliche Studie zur rechtshistorischen Terminologie der Urkunden der Bischöfe von Metz, erarbeitet von J. L. FRAY (*Recherches sur la seigneurie banale au XII^e*

¹ C. BILLEN, *Terre, pouvoir, revenus. La formation de la châtellenie de Chimay, XI^e–XIII^e siècles*, in: *Recueil d'études d'histoire hainuyère offerts à M. A. Arnould*, t. II, Mons 1983, p. 59ff.

siècle. D'après le vocabulaire des actes des Evêques de Metz [1058–1210], S. 71–101), schließt sich an. Anhand von 68 urkundlichen Belegen aus dem 11. und 12. Jh. wird der Gebrauch und die inhaltliche Bedeutung des Terminus *bannus* überprüft. Zum 12. Jh. hin läßt sich eine zunehmende territoriale Verwendung des Begriffs feststellen, ebenso eine vielgestaltige inhaltliche Ausfächerung im ökonomischen Bereich. Die Grundherrschaft im politischen Sinne, d.h. als eine auch mit – mindestens wirtschaftlicher – Banngewalt verknüpfte Lokalgewalt größerer und kleinerer Potentaten beginnt sich zu entfalten.

Auf einer größeren, im Jahre 1980 an der Universität Dijon abgeschlossenen Arbeit (*Droit canon et seigneurie rurale à la fin du Moyen Age. L'exemple du Verdunois*), die noch ungedruckt ist, beruht der folgende Beitrag von A. GIRARDOT (*Le renouveau de la rente seigneuriale dans le Verdunois aux XIII^e–XIV^e siècles*, S. 103–110). Der Verfasser verzeichnet in diesem Gebiet, das identisch ist mit dem alten Verduner Diözesansprengel, zwischen 1200 und 1350 einen Wiederanstieg der grundherrschaftlichen Einkünfte, dessen Ursachen er nachgeht. Er kommt zu dem Ergebnis, daß sich diese Entwicklung dichotomisch vollzieht, d.h. eigentliche Nutznießer dieses Prozesses waren nur die großen Magnaten in diesem Territorium, die Bischöfe von Verdun, die Grafen von Bar bzw. Luxemburg.

Auf ungedruckte Urkunden des Kanonikerstifts St. Pierremont aus dem 12. Jh. stützt sich M. PARISSÉ in seinem Aufsatz (*Justice comtale dans la seigneurie de Briey*, S. 111–127). Über die Gründung dieses in der Metzger Diözese gelegenen Stützpunktes der Reformkanonikerbewegung ist jüngst an anderer Stelle gehandelt worden². Parisse sucht ein wenig Licht in die Gründungsvorgänge zu bringen, indem er auf die Rechtsbeziehungen verweist, die zwischen dem *castrum* Briey und dem neugegründeten Kanonikerstift bestanden. Briey gehörte zu den Besitzungen der 1115 verstorbenen Markgräfin Mathilde von Tuszien, die bei der Gründung von St. Pierremont entscheidend mitgewirkt hatte, und gelangte danach in den Besitz der ihr verwandtschaftlich verbundenen Familie der Grafen von Mousson(-Bar).

Ein Aufsatz von H. TRAUFLER (*Le Temporel de l'Abbaye Saint-Willibrord d'Echternach, XI^e au XIII^e siècle*, S. 129–141), der sich mit der Organisation der Grundherrschaft dieses Klosters im Hochmittelalter befaßt, beendet die Reihe der Einzelstudien. Der Verfasser kommt über die Ergebnisse der grundlegenden Arbeit von C. Wampach³ hinaus, da er zwei weitere wirtschaftshistorische Quellen aus der zweiten Hälfte des 11. bzw. aus dem 12. Jh. auswerten kann, die Einblick geben in den organisatorischen Aufbau der Grundherrschaft, die Abgabenleistungen und die Ämterkompetenzen.

Eine allgemein gehaltene Zusammenfassung von L. GENICOT (*La Seigneurie en Lotharingie au Moyen Age. Quelques constatations et propositions*, S. 143–152), die über Erscheinungsweise und Wandlungen der Grundherrschaft in Lothringen Auskunft geben will und sich auch um eine Klärung der Begrifflichkeit bemüht, beschließt den Aufsatzband.

Wolfgang PETERS, Köln

La maison forte au moyen âge. Actes de la Table ronde de Nancy/Pont-à-Mousson de 31 mai–3 juin 1984, dirigée par Michel BUR, Paris (Editions du C.N.R.S.) 1986, in-4°, 345 S.

In der deutschsprachigen Burgenkunde wechselt »Festes Haus« mit »Edelsitz« und »Herrenhaus« und wird gleichgesetzt mit dem »fortified house«, der »maison forte«, der »casa forte« und der »casa fuerte« der englischen, französischen, italienischen und spanischen Forschung.

2 F.-R. ERKENS, *Narratio et exordium monasterii de Sanctipetrimonte. Über die Anfänge des Kanonikerstiftes St. Pierremont in der Diözese Metz*, in: *Jb. f. Westdt. LG* 12, 1986, p. 41 ff.

3 C. WAMPACH, *Geschichte der Grundherrschaft Echternach im Frühmittelalter*, 2 Bde., Luxembourg 1929–30.